



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Stefan Engel

GZ: (OB) 6 66.61

Datum: 08. FEB. 2024

Anzahl Fußgängerüberwege
AF3746/24

Sehr geehrter Herr Engel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Am 9. Januar wurden die Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen für 2024 vorgestellt. Daraus wird ersichtlich, dass im Jahr 2023 lediglich ein neuer Fußgängerüberweg („Zebrastrifen“) eingerichtet wurde. Für 2024 sind auch nur vier geplant.“

1. **Wie hat sich die Gesamtzahl der bestehenden Fußgängerüberwege („Zebrastrifen“) in den Jahren 2018 bis 2023 in Dresden entwickelt?“**

Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich auf Fußgängerübergänge (FGÜ) außerhalb von Kreisverkehrsplätzen.

Zwischen Anfang 2018 und Ende 2023 hat sich die Anzahl von Fußgängerübergängen von 52 auf 63 erhöht.

Im November 2022 wurde dazu in der AF2704/22 bereits eine Auskunft erteilt. Seitdem sind 3 weitere FGÜ eingerichtet worden. Ein weiterer befindet sich derzeit im Bau.

2. **„Wie viele Fußgängerüberwege („Zebrastrifen“) wurden in den Jahren 2018 bis 2023 jeweils neu geschaffen?“**

2018 - 1 Stück (Kipsdorfer Straße i. H. Schulcampus/Schlömilchstraße)

2019 - 3 Stück (Wormser Straße i. H. Rosa-Menzer-Straße, Caspar-David-Friedrich-Straße i. H. Räcknitzhöhe und Boltenhagener Straße i. H. Königswaldplatz)

2020 - 3 Stück (Boltenhagener Straße i. H. Ahlbecker Straße, Grillparzer Straße i. H. Leutewitzer Straße, Rudolf-Walther-Straße i. H. Fußgängerbrücke Altfranken)

2021 - 1 Stück (Nöthnitzer Straße i. H. Helmholtzstraße)

2022 - 2 Stück (Am Lehmberg i. H. Heroldstraße, Pfothenhauerstraße i. H. Gutenbergstraße)

2023 - 1 Stück (Buchenstraße i. H. Kiefernstraße)
zur Zeit im Bau Aachener Straße

3. „Im Stadtratsbeschluss zur „Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastrreifen“) im Stadtgebiet von Dresden“ (A0404/18) und den begleitenden Voten der Stadtbezirke und Ortschaften wurden eine Vielzahl von Vorschlägen für neue FGÜ-Standorte gemacht. Die Liste weiterer zu prüfender bzw. umzusetzender Standorte umfasst noch über 50 Positionen (Punkt 1.2. + 1.3. Beschlusskontrolle A0404/18 vom 9.1.2023). Wann will die Stadtverwaltung diese hohe Zahl an Standorten prüfen und umsetzen?“

Die Prüfung und die Verwirklichung weiterer Querungsstellen richtet sich nach der am 23. Juni 2022 vom Stadtrat beschlossenen Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden. Gemäß Punkt 4.6 *Umsetzungszeitraum und Ressourcenbedarf* der Fußverkehrsstrategie erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen gestaffelt nach Priorität 1, 2, 3 und 4. Die im Stadtratsbeschluss A0404/18 vom 25. September 2018 gemachten Vorschläge für Fußgängerüberwege wurden in der Anlage 2 *Konzept für die Anlage neuer Querungsstellen* der Fußverkehrsstrategie mitberücksichtigt. Im Regelungsbeschluss wurden die für die Umsetzung notwendigen personellen Kapazitäten nicht mit betrachtet.

In der aktuellen Beschlusskontrolle zu Fußverkehrsstrategie (V1338/21) vom 12. Januar 2024 sind die realisierten bzw. im Bau befindlichen Maßnahmen dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert